

ANFRAGE Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 17.11.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	20. Plenarsitzung Gemeinderat 25.01.2011 634 14 öffentlich
Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes		

Zur Einführung des Orientierungsplans in Kindergärten in Baden-Württemberg wurde die KiTaGVO erlassen.

1. Werden die vorgesehenen Personalschlüsselerhöhungen zu einer Verbesserung der personellen Ausstattung in Karlsruher Kitas führen?
2. Inwieweit werden die Erhöhungen mit den Leitungsfreistellungen der städtischen Förderrichtlinie verrechnet?
3. In welcher Höhe werden zusätzlich Haushaltsmittel zur Umsetzung der KiTaGVO seitens der Stadt Karlsruhe benötigt?

Sachverhalt/Begründung:

Zur Einführung des Orientierungsplans in Kindergärten in Baden-Württemberg wurde das Kindertagesbetreuungsgesetz geändert.

Dort steht der Orientierungsplan nunmehr als Förderauftrag im Sinne des § 22 SGB VIII. Zudem wurde eine Verordnung - die Verordnung über die personelle Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel) und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (KiTaGVO) - beschlossen zur Festlegung der personellen Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel) in Kitas mit Kindern von 3 - 6 Jahren.

Dort ist vom jetzigen Status Quo eine - vereinfacht gesagt - Erhöhung von 0,3 Stellen je Kindergartengruppe in Stufen bis 01.09.2012 vorgesehen, um die Umsetzung des Orientierungsplans zu gewährleisten. Finanziert werden soll diese Erhöhung zu 2/3 vom Land und zu 1/3 von den Kommunen - ohne anteilige Elternbeiträge.

Die Fachkräfte in den Einrichtungen erwarten nun eine Erhöhung um 0,3 Stellen je Gruppenform. Und das ausgehend vom vorhandenen Niveau der jeweiligen Förderung.

Die Frage ist nun, wie sich die Umsetzung der KiTaGVO mit den derzeitigen Förderrichtlinien der Stadt Karlsruhe für Kindertagesstätten vereinbart.

unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Sitzungsdienste -

14. Januar 2011